

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1501/2013 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.5.1.

Entscheidung
Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag: Kompostanlage Seelhorst
Grävemeyerstraße
Sitzung des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel am 13.06.2013
TOP 8.5.1.

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, die Gründe der von der Seelhorster Kompostanlage Grävemeyerstraße ausgehenden Geruchsimmissionen festzustellen und zu prüfen, ob die Anlage "noch" ordnungsgemäß betrieben wird. Ferner wird die Verwaltung gebeten Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die erheblichen Geruchsbelästigungen zukünftig vermieden werden können.

Entscheidung

Dem Vorschlag des Stadtbezirkrates kann nicht gefolgt werden.

Auf dem Kompostplatz Seelhorst werden ausschließlich Garten- und Grünschnittabfälle zu hochwertigem Fertigungskompost verarbeitet. In der Zeit vom 04.-10.06.2013 wurden fertig verrottete Kompostmieten abgesiebt. Dabei kann es zu einer erdigen waldbodenartigen Geruchsemission kommen.

Das Geruchsgutachten für den Kompostplatz Seelhorst hat einen Immissionsgrenzwert von 0,046 ergeben. Zulässig ist ein Immissionsgrenzwert von 0,10. Wünschenswert ist es, wenn bei auftretenden Gerüchen im Bereich des Kompostplatzes Seelhorst die Friedhofsverwaltung umgehend informiert wird, damit dann zeitnah der Geruchsursache nachgegangen werden kann und wenn möglich abgestellt werden kann. In 2013 hat es hierzu lediglich einen Anruf gegeben.

67/18.62.08
Hannover / 19.12.2013